



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

Jobcenter StädteRegion Aachen

Gliederungsübersicht:

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
 - 1.2 Zielerreichung 2016 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2017
2. Kundenstruktur
 - 2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)
 - 2.3 Arbeitslose / Langzeitarbeitslose
 - 2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II
3. Geschäftspolitische Ziele
4. Operative Strategie
 - 4.1 Besonderer Schwerpunkt 2017: Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
 - 4.2 Förderung beruflicher Weiterbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung
 - 4.3 Integrationsorientierte Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit
 - 4.4 Integrationsorientierte Aktivitäten für marktnahe und marktgängige Kunden (Ü24)
 - 4.4.1. Integrationsorientierte Beratung
 - 4.4.2 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS
 - 4.4.3 Vermittlungsbudget und Eingliederungszuschuss
 - 4.4.4 Einstiegsgeld
 - 4.5 Sozialorientierte Aktivitäten für nicht marktgängige Kunden (Ü24)
 - 4.5.1 Sozialorientierte Beratung
 - 4.5.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II
 - 4.5.3 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
 - 4.6 Weitere Fördermaßnahmen für marktgängige und nicht marktgängige Kund/innen des Jobcenter StädteRegion Aachen
 - 4.6.1 Aktivierungsmaßnahmen

- 4.6.2 Projektförderung und Kofinanzierung (§ 16 f SGB II – Förderung)
- 4.7. Ergänzende zielgruppenspezifische Aktivitäten im Rahmen der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung Ü24
 - 4.7.1 Alleinerziehende / Frauen
 - 4.7.2 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation
 - 4.7.3 Kunden mit Migrationshintergrund
 - 4.7.4 Kunden mit akademischem Abschluss (insbesondere Ärzte und Ingenieure)
 - 4.7.5 Joboffensive StädteRegion Aachen
 - 4.7.6 Ergänzende Angebote für Langzeitleistungsbezieher / -arbeitslose
 - 4.7.6.1 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (TESA)
 - 4.7.6.2 ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe (STAM)
 - 4.7.7 Fallmanagement für Selbständige und Existenzgründer
- 5. Bildung und Teilhabe

1. Rahmenbedingungen

1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Eine Prognose über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in 2017 ist aufgrund zahlreicher Unsicherheiten, insbesondere dem Flüchtlingszugang, schwierig zu erstellen. Laut IAB-Studie (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) ist von einer robusten bzw. moderat wachsenden Konjunktur und einer guten Grundverfassung am deutschen Arbeitsmarkt auszugehen. Die Größenordnungen der fluchtbedingten Zugänge in Arbeitslosigkeit sind schwer abschätzbar. Es wird vermutet, dass es im Jahresverlauf 2017 trotz vorübergehend steigender Flüchtlingszugänge im Arbeitsmarkt, aufgrund der positiven Entwicklung der Erwerbstätigkeit und dem nach wie vor erhöhten Arbeitskräfte-Bedarf, zu einer Kompensation kommt. Erwartet wird, dass der Beschäftigungszuwachs den Anstieg der Flüchtlingsarbeitslosigkeit übersteigt. Es wird sogar prognostiziert, dass es in der Summe zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit um rund 70.000 Personen kommen wird.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer liegt im September, trotz leichtem Rückgang um 0,1 Punkte zum Vormonat, nach wie vor, aktuell mit 103,5 Punkten, auf hohem Niveau. Es signalisiert einen weiterhin anhaltend positiven Beschäftigungstrend und trotz Eintritts der Flüchtlinge aus Integrationskursen in die Arbeitslosigkeit bzw. in den Arbeitsmarkt, keinen Arbeitslosenanstieg.

Die Bedarfe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Regelleistungserhöhungen sowie zusätzliche Anspruchsberechtigte aufgrund der Flüchtlingssituation) und insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung entwickeln sich stetig nach oben. Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und insbesondere für Flüchtlinge bleibt es somit weiterhin schwierig ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) - ohne Berücksichtigung der Zugänge aus Flüchtlingszuwanderung - wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2015	28.284	28.428	28.774	28.866	28.897	29.036	29.131	28.929	28.738	28.594	28.442	28.342
2016	28.512	28.702	28.808	28.982	29.035	29.084	28.944	28.761	28.633	28.864	29.104	29.327
2017	29.524	29.698	29.833	30.072	30.115	30.213	30.296	30.082	29.963	29.912	29.870	29.812

Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte) endgültige Daten = schwarz. Prognostizierte Daten (=rot) ab Jul. 2016 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahresmonatsentwicklung (Abnahme Jul. – Sep. 2016). Ab Okt. 2016 und Jan. 2017 u.a. Berücksichtigung des prognostizierten vermehrten Flüchtlingszuganges und ab Jan. 2017 unter Zugrundelegung der Vorjahresmonatsveränderung.

Anzahl der Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2015	19.000	18.735	18.571	18.590	18.583	18.912	18.976	18.918	18.462	18.491	18.229	18.362
2016	18.634	18.812	18.789	18.743	18.401	18.050	17.982	17.625	17.264			

Quelle: Arbeitsmarktstatistik

Die aktuelle Konjunkturmfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Herbst 2016 ergab, dass die konjunkturelle Situation im Bezirk der StädteRegion Aachen, weiterhin positiv bewertet wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufschwung 2017 fortsetzt bzw. das nun seit 7 Jahren festzustellende Wirtschaftswachstum anhalten wird. Die Mehrheit der Unternehmen rechnet zudem mit zusätzlichen positiven Impulsen durch das florierende Exportgeschäft. Außerdem werden die weiteren Geschäftsaussichten überwiegend positiv gesehen, obwohl eine starke Verbesserung nicht erwartet wird.

Analog dazu wird die Entwicklung am Arbeitsmarkt gesehen. Die Mehrheit der Betriebe plant in den kommenden Monaten in nahezu allen wichtigen Branchen weiter Personal einzustellen. Allerdings schätzen sie den anhaltenden Fachkräftemangel zunehmend als Konjunkturrisiko ein. Ausbildung wird daher als wesentlicher Ansatz gesehen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Über die Hälfte der Unternehmen bekunden ihre Absicht, mehr Menschen ausbilden zu wollen.

Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)*

Konjunktur- umfrage Herbst 2016	Industrie			Dienstleistungen			Großhandel		
	Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	21	15	6	34	24	10	12	13	-1
Stadt Aachen	28	12	16	49	23	26	29	0	29
Kreis Aachen	17	10	7	35	13	22	0	0	0
Kreis Düren	13	18	-3	28	35	-9	0	38	-38
Kreis Euskirchen	38	22	14	9	32	-23	0	28	-28
Kreis Heinsberg	13	13	0	23	0	-4	20	0	20

Konjunktur- umfrage Herbst 2016	Einzelhandel			Baugewerbe			Gesamt		
	Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	27	4	23	9	0	9	24	18	8
Stadt Aachen	33	0	33	0	0	0	34	14	20
Kreis Aachen	27	0	27	50	0	50	24	10	14
Kreis Düren	0	17	-17	0	0	0	15	20	-5
Kreis Euskirchen	0	100	-100	0	0	0	24	24	0
Kreis Heinsberg	31	0	31	17	0	17	20	14	6

* In Prozent der nach Beschäftigtengrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz von „gut“ und „schlecht“ dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: IHK-Konjunkturbericht (Umfrage Herbst 2016)

Laut aktueller Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Aachen sieht der größte Anteil der befragten Handwerksbetriebe ihre Auftragslage gegenüber dem Vorhalbjahr als gut bis zufriedenstellend an. Es wird angenommen, dass die Geschäftsentwicklung stabil auf dem erreichten Niveau bleiben wird. Der hohe Beschäftigungsstand soll auch künftig gehalten und leicht gesteigert werden. Insbesondere die Nachfrage nach Fachkräften wird zunehmend anhalten. Allerdings trübt auch hier der Fachkräftemangel die weitere Entwicklung.

Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen, unterteilt nach Zielberufen. Im September 2016 waren 5.068 Arbeitsstellen und somit 267 Stellen bzw. 5,6 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen um 1.198 bzw. 6,5 % auf 17.264 gesunken. Besonders auffällig ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen beispielweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 2.190 gemeldeten Arbeitslosen nur 120 offene Stellen gegenüber. Bei den Verkehrs- und Logistikberufen sind es 2.534 gemeldete Arbeitslose und nur 228 offene Stellen.

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

StädteRegion Aachen September 2015 Zielberuf nach der Klassifizierung der Berufe 2010	SGB II			gemeldete Arbeitsstellen		
	Anzahl	Veränderung Vorjahr		Anzahl	Veränderung Vorjahr	
		abs.	%		abs.	%
Insgesamt	18.462	- 107	- 0,6	4.801	827	20,8
12 Gartenbauberufe, Floristik	500	30	6,4	54	- 14	- 20,6
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	246	4	1,7	129	37	40,2
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	366	41	12,6	50	- 12	- 19,4
24 Metallherzeugung,-bearbeitung, Metallbau	384	1	0,3	234	51	27,9
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	409	- 46	- 10,1	332	109	48,9
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	332	7	2,2	324	56	20,9
28 Textil- und Lederberufe	137	22	19,1	15	7	87,5
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.430	106	8,0	265	15	6,0
32 Hoch- und Tiefbauberufe	337	- 46	- 12,0	92	18	24,3
33 (Innen-)Ausbauberufe	485	- 27	- 5,3	98	- 24	- 19,7
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	497	11	2,3	171	14	8,9
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	127	33	35,1	36	2	5,9
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	144	- 20	- 12,2	105	- 28	- 21,1
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.796	- 74	- 2,6	283	32	12,7
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	968	4	0,4	214	7	3,4
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	438	- 31	- 6,6	102	- 45	- 30,6
54 Reinigungsberufe	2.311	194	9,2	134	57	74,0
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	102	- 29	- 22,1	94	29	44,6
62 Verkaufsberufe	2.167	- 76	- 3,4	416	127	43,9
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	605	- 51	- 7,8	176	33	23,1
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	1.161	- 19	- 1,6	190	34	21,8
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	68	2	3,0	99	12	13,8
81 Medizinische Gesundheitsberufe	287	- 47	- 14,1	365	110	43,1
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	430	- 43	- 9,1	293	50	20,6
83 Erziehung,soz.,hausw irt.Berufe,Theologie	756	- 8	- 1,0	190	66	53,2
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	105	7	7,1	70	11	18,6
Summe der Auswahl	17.588			4.531		
Quelle: Statistik-Service West, Auftragsnummer 20473				© Statistik der Bundesagentur für Arbeit		

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Stellen

-Anforderungsniveau Helfer-

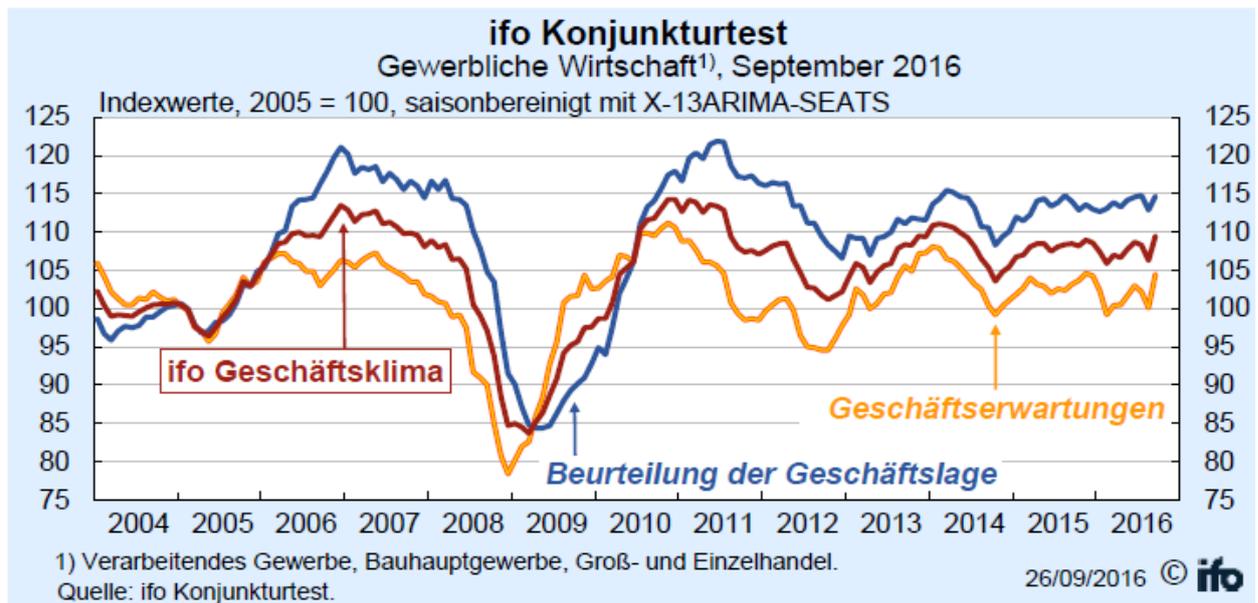
StädteRegion Aachen September 2016 Zielberuf (nach der Klassifizierung der Berufe 2010)	Arbeitslose im SGBII			gemeldete Arbeitsstellen		
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	%		abs.	%
Insgesamt	10.824	- 669	-5,8%	762	- 134	-15,0%
darunter:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	410	- 42	-9,3%	7	- 9	-56,3%
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	132	- 17	-11,4%	15	- 16	-51,6%
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	297	25	9,2%	39	13	50,0%
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	188	- 26	-12,1%	52	7	15,6%
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	157	- 17	-9,8%	16	2	14,3%
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.258	- 34	-2,6%	58	- 99	-63,1%
32 Hoch- und Tiefbauberufe	237	- 1	-0,4%	14	1	7,7%
33 (Innen-)Ausbauberufe	287	- 13	-4,3%	10	- 9	-47,4%
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	45	- 2	-4,3%	23	- 16	-41,0%
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	41	- 1	-2,4%	10	4	66,7%
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.355	- 234	-9,0%	145	- 35	-19,4%
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	202	7	3,6%	61	- 9	-12,9%
54 Reinigungsberufe	2.013	- 102	-4,8%	77	- 26	-25,2%
62 Verkaufsberufe	1.413	- 37	-2,6%	55	8	17,0%
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	270	18	7,1%	25	3	13,6%
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	502	- 75	-13,0%	11	- 5	-31,3%
81 Medizinische Gesundheitsberufe	115	- 13	-10,2%	34	10	41,7%
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	277	- 17	-5,8%	34	9	36,0%
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	335	- 104	-23,7%	21	- 5	-19,2%
Summe der Auswahl	10.534			707		

Quelle: Statistik-Service West, Auftragsnummer 197938

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2016 waren auf dem Helfermarkt 762 Arbeitsstellen und somit 134 Stellen bzw. 15,0 % weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem Helfermarkt im gleichen Zeitraum um 669 bzw. 5,8 % auf 10.824 gesunken. Auch hier ist besonders im Bereich der Reinigungs- und der Verkaufsberufe ersichtlich, dass das Verhältnis von Arbeitslosen zu gemeldeten offenen Stellen sehr differiert. Während 2.013 Arbeitslose im Reinigungsberuf und 1.413 Arbeitslose im Verkaufsberuf registriert wurden, stehen diesen Berufen nur 77 bzw. 55 gemeldete offene Arbeitsstellen gegenüber.

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft ist im Vormonatsvergleich im September 2016 merklich gestiegen. Die aktuelle Geschäftslage der rund 7.000 befragten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und des Handels wird noch günstiger als im Vormonat gesehen. Auch ihre Erwartungen an die zukünftige Geschäftsentwicklung verbessern sich deutlich. Die deutsche Wirtschaft rechnet mit „einem goldenen Herbst“.



Lt. IAB-Studie wird der Ausblick der konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2017 aufgrund des kräftigen inländischen Konsums (u. a. hervorgerufen durch die öffentlichen Ausgaben für die Integration von Flüchtlingen), des schwachen Eurokurses, der niedrigen Ölpreise und des niedrigen Zinsniveaus weiter als gut bewertet. Dämpfend könnten sich vor allem die Entwicklung der Finanzmarkt- und Wirtschaftsprobleme in einigen Schwellenländern wie China oder Brasilien und die Brexit-Entscheidung auswirken. Der schwache Eurokurs hingegen verbilligt deutsche Exporte und kann so den Auslandsabsatz weiter begünstigen. Aber auch der niedrige Ölpreis kann sich expansiv auswirken, er ermöglicht Verbrauchern mehr Kaufkraft und kann im Unternehmensbereich dafür sorgen, dass die Produktionskosten gesenkt werden. Für 2016 rechnet das IAB mit einer durchschnittlichen Bruttoinland-Wachstumsrate von 1,8 Prozent, für 2017 mit 1,3%. Die Erwartungsbandbreite für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 beträgt, aufgrund vorgenannter Risiken und Chancen, zwischen +0,1 und +2,5 Prozent.

Einen großen Anstieg erwartet das IAB 2017 abermals bei der größten Gruppe der Erwerbstätigen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Laut Prognose werden 2017 31,93 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.

Gemäß IAB-Studie rechnen die Arbeitsmarktforscher auch 2017 mit einer Fortsetzung des deutschen Jobaufschwungs. Es wird erwartet, dass der Arbeitsmarkt weiterhin robust ist und die Arbeitslosigkeit sinken wird. Zwar ist anzunehmen, dass bei vermehrten Eintritten von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahresverlauf vorübergehend leicht steigen kann, generell wird aber damit gerechnet, dass sich die positive

Arbeitsmarktentwicklung aus 2016 in beiden Rechtskreisen fortsetzen wird. Im Jahresdurchschnitt 2017 ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosigkeit, deutschlandweit, um insgesamt 70.000 sinken wird. Die Arbeitsmarktforscher vermuten, dass ohne die Flüchtlinge die Arbeitslosenzahl nicht nur um 70.000, sondern -rein rechnerisch gesehen- um voraussichtlich 160.000 sinken könnte. Für 2017 werden durchschnittlich 2,62 Mio. Arbeitslose, darunter rund 68 % bzw. 1,79 Mio. im SGB-II-Bereich erwartet.

Tabelle 1

Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung 2015 bis 2017

	2015	Prognose 2016			Prognose 2017		
		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis	
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt							
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,3	+ 0,1	+ 2,5
Erwerbstätige							
Jahresdurchschnitte in 1.000	43.057	43.552	43.522	43.582	44.032	43.812	44.252
Veränderung gegenüber Vorjahr (2016: Punktprognose) in 1.000	+ 375	+ 495	+ 485	+ 525	+ 480	+ 280	+ 700
Arbeitslose							
Jahresdurchschnitte in 1.000	2.795	2.690	2.710	2.670	2.618	2.758	2.478
Veränderung gegenüber Vorjahr (2016: Punktprognose) in 1.000	- 52	- 105	- 85	- 125	- 72	+ 88	- 212

Anmerkung: Der realisierte Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 5% innerhalb des Prognoseintervalls liegen. Also wird z. B. die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2018 mit einer Wahrscheinlichkeit von 5% zwischen 2,87 Mio. und 2,71 Mio. Personen liegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. Stand September 2016.

© IAB

Die regionale IAB Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2016 zum Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,6 % in Deutschland, bzw. 1,3 % in NRW und 1,5 % in der Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurchschnittliche Wachstums- bzw. Veränderungsrate von -2,7 % in Deutschland, -3,0 % in NRW und -6,1 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren erwartet.

1.2 Zielerreichung 2016 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2017

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2016

- ▶ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ▶ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit Indikator: Integrationsquote, d.h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- ▶ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, d. h. erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Im Monat September 2016 erzielte das Jobcenter bei 38.751 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Integrationsquote incl. Asyl/Flucht von 15,06 % (Vorjahreswert 15,92 %). Bis September 2016 wurden dabei 5.835 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher konnte im gleichen Zeitraum um 39 auf 26.186 Personen reduziert werden. Dies entspricht einer relativen Abweichung zum Vorjahreswert in Höhe von - 0,1 %.

Für 2017 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach derzeitigem Kenntnisstand rund 29 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a.F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung. Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 28.10.2016):

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ▶ Eingliederungszuschüsse | (3,2 Mio. Euro = 11,1 %) |
| ▶ Aktivierungsmaßnahmen | (9,10 Mio. Euro = 31,6 %) |
| ▶ Qualifizierungsmaßnahmen | (4,70 Mio. Euro = 16,3 %) |

2. Kundenstruktur

2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nach der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand Juni 2016	39.233
davon: 50,1 % Frauen	19.639
49,9 % Männer	19.594
18,7 % Jüngere unter 25 Jahre	7.330
65,3 % 25 bis unter 55 Jahre	25.629
16,0 % 55 und älter	6.274
31,2 % Ausländer	12.235
12,7 % Alleinerziehende	5.001
5,1 % Schwerbehinderte	1.988

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2015 um -1,0 % (absolut -73) die der 25- bis unter 55-Jährigen um -1,6 % (absolut -415) und die der 55-Jährigen und älter um +2,1 % (absolut 129) veränderte.

Insgesamt zeigen die revidierten Daten aus Juni 2016 eine Abnahme der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 359 ELB (-0,9 %). Während die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 3,3% (absolut - 923) gesunken ist, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 4,8% (absolut 564) gestiegen.

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Städteregionsweit gab es im Juni 2016 insgesamt 29.084 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einer Erhöhung von +0,2 % (absolut 48).

Im Juni 2016 leben insgesamt 56.376 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 39.233 erwerbsfähige (ELB), 14.076 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NLB) 520 sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und 2.547 nicht Leistungsberechtigte (NLB) (= vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch).

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2015	14.803	14.900	15.089	15.193	15.237	15.359	15.461	15.338	15.230	15.140	15.099	15.057
2016	15.163	15.303	15.417	15.589	15.663	15.718						

Quelle: Statistik der BA (Zeitreihe der Struktur der Grundsicherung für Arbeitssuchende, SR Aachen, Juli 2016)

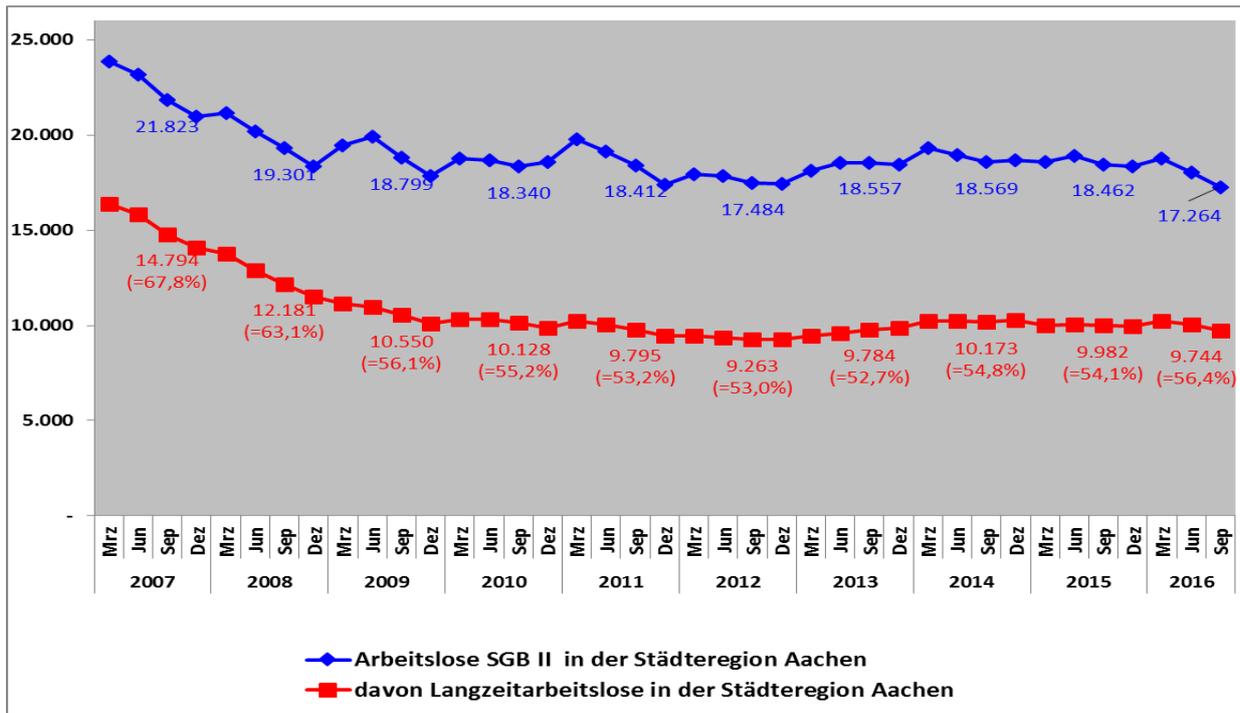
2.3 Arbeitslose / Langzeitarbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, lag im September 2016 mit 17.264 im Vergleich zum Vorjahresmonat unter dem Vorjahresstand (-6,5 % bzw. absolut -1.198). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II nahm somit im September auf 5,9 % ab, während sie im Vorjahresmonat 6,3 % betrug.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) sank binnen Jahresfrist um -238 (bzw. -1,1 %) auf 9.744. Eine Abnahme der Arbeitslosigkeit konnte innerhalb aller Altersklassen festgestellt werden. Die Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitslose zwischen 15 bis unter 25 Jahre, nahm im Vorjahresmonatsvergleich um -9,7% bzw. (absolut -134) ab.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2016): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen ein Anstieg von 8,8% % (absolut 212) und beim Arbeitslosenabgang ein Anstieg um 3,5 % (absolut 104) verzeichnet. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit ist im Vorjahresvergleich um -16,3 % (absolut -124) zurückgegangen, die Zahl der Zugänge aus Erwerbstätigkeit nahm ebenfalls ab, um -4,5 % (absolut -18).

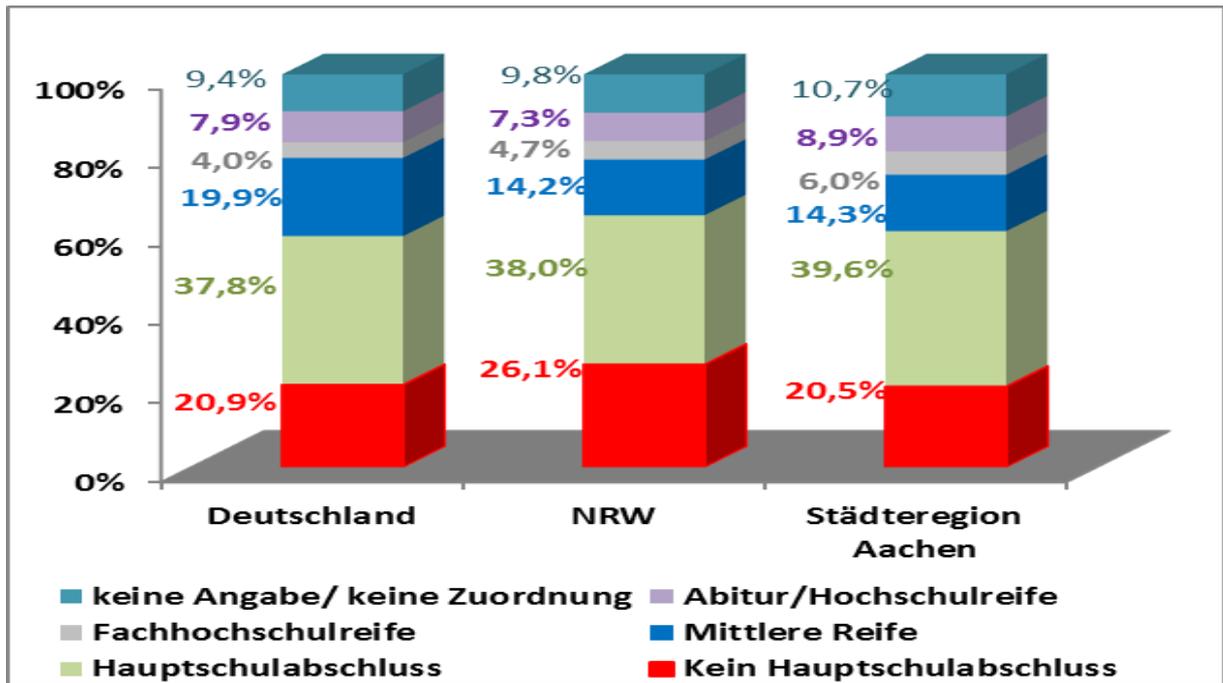
Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2016



Leider hat sich nach einem kontinuierlichen Entwicklungsrückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2007 – 2012 dieser Trend in den Jahren 2013 und 2014 nicht fortgesetzt. Parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit ist die Langzeitarbeitslosigkeit danach aber bis zum September 2016 gesunken. Im Vorjahresmonatsvergleich verringerte sich im September 2016 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um -2,4 % (absolut -238) auf 9.744. Dies entspricht einem Anteil von 56,4 % (Vorjahresmonat: 54,1%) aller Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.

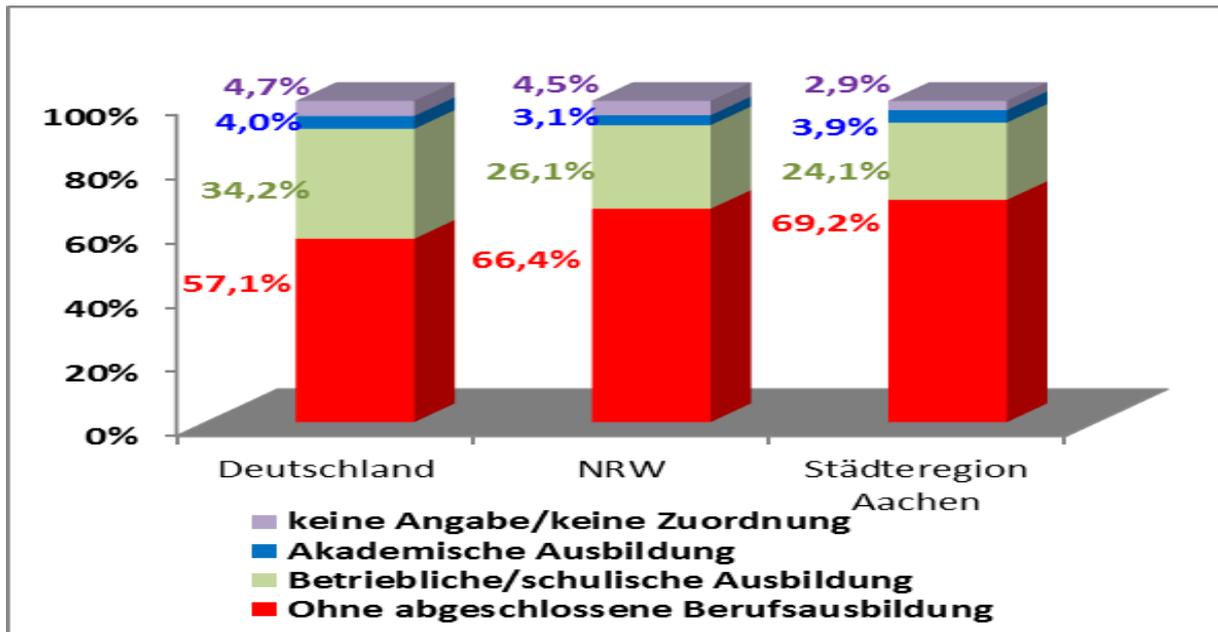
2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

Zum 30.09.2016 wurden bundes- und landesweit 20,9 % bzw. 26,1 % Arbeitslose ohne Hauptschulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es 20,5 % (=3.540). Während bundes- und landesweit 69,6 % bzw. 64,2 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen 68,8 % (=11.874). 9,4 % bzw. 9,8 % konnten bundes- bzw. landesweit nicht zugeordnet werden, im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 10,7 % (=1.850).



Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.09.2016 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 69,2 % (=11.944) lag, bundesweit jedoch bei nur 57,1 % und landesweit bei 66,4 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen die Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung.

Der Anteil der Arbeitslosen, die über eine betriebliche / schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 38,2 %, in NRW 29,2 % und im Jobcenter StädteRegion 27,9 % (=4.824). Bundes- bzw. landesweit lagen zu 4,7 % bzw. 4,5 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnten lediglich 2,9 % (=496) nicht zugeordnet werden.



Quelle: Angeforderte Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit

3. Geschäftspolitische Ziele

Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit, definiert (§ 48a SGB II).

Diese Grundlagen gelten in Form der nachfolgend aufgeführten geschäftspolitischen Ziele auch für das Jahr 2017, wobei zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zielwerte feststehen:

- ▶ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ▶ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d. h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- ▶ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, d. h. erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

4. Operative Strategie

Das Jahr 2016 stand einerseits im Fokus erster Erfahrungen mit der Zielgruppe der Flüchtlinge, zum anderen dem gesellschaftspolitischen Auftrag des BMAS, möglichst viele Kunden mit einer arbeitspolitischen Förderung zu unterstützen.

In 2017 gilt es unter Nutzung der Arbeitsmarktförderung, das Augenmerk wieder stärker auf die Integrationswirkung zu legen.

Ein wesentlicher Bestandteil der operativen Gesamtstrategie des Jobcenters StädteRegion Aachen ist es dabei wie in den Vorjahren, Kundinnen und Kunden zu einem Berufsabschluss zu verhelfen und somit gleichzeitig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet auch langfristig die beste Absicherung gegen drohende Arbeitslosigkeit.

Diese Zielsetzung gilt gleichermaßen hinsichtlich der Förderung beruflicher Weiterbildung bei erwachsenen Kunden als auch der Unterstützung jugendlicher Kunden zur Einmündung in betriebliche Erstausbildung.

Durch die arbeitspolitische Investitionsoffensive 2016 hat sich der Entwicklungsprozess der neu gegründeten Integrationsteams verzögert. Die zweite Jahreshälfte 2016 wurde genutzt, um Nachjustierungspotenziale zu erkennen, die ein Mehr an Integration in 2017 unterstützen sollen.

Ein Fokus wird wieder eine verstärkte Arbeitgeberorientierung der Integrationsfachkräfte des Jobcenters im Rahmen des Ausbaus bewerberorientierter Stellenakquisition sein.

Die Gesamtstrategie der Integrationsorientierung bedeutet im Bereich der über 24-Jährigen die stärkere Konzentration personeller Ressourcen auf Kunden mit Integrationschancen – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe. Soweit nachfolgend zielgruppenspezifische Aktivitäten des Jobcenters beschrieben werden, verstehen sich diese deshalb als Ergänzung der genannten Gesamtstrategie.

4.1 Besonderer Schwerpunkt 2017: Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Jenseits der oben genannten Punkte und der dargestellten operativen Gesamtstrategie des Jobcenters StadtRegion Aachen, werden auch in 2017 die Aktivitäten maßgeblich durch die Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl beeinflusst werden. Deutschland ist seit 2015 Ziel eines großen Zustroms an Flüchtlingen und Zuwanderern. Auch wenn die Zugangszahlen in den letzten Monaten in 2016 rückgängig waren, ist die Gesamtaufgabe gewaltig. Es gibt kein abschließendes Bild über die Qualifikationen der Zuwanderer.

Im Laufe des Jahres 2016 war zu erkennen, dass die Qualifikationsstruktur der Flüchtlinge sehr heterogen ist. Der weitaus größte Teil ist ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Viele sind in der lateinischen Sprache nicht alphabetisiert und werden von den gängigen Sprachkursträgern für die regulären Sprachkurse nicht aufgenommen. Integrativ ist nach den bisherigen Einschätzungen von überwiegend einem insgesamt eher langwierigen Prozess auszugehen, der in der Regel erst nach sprachlicher Qualifikation der geflüchteten Menschen eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die erforderlichen Fortbildungen für diese Zielgruppe sind in den Planungen 2017 mit berücksichtigt worden.

Zum 06.08.2016 ist mit dem §12a Aufenthaltsgesetz eine neue Regelung zur Wohnsitzauflage gesetzlich eingeführt worden. Da in dem Zusammenhang noch weiterführende landesgesetzliche Regelung abgewartet werden müssen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit ausreichender Sicherheit planbar, wie sich die dauerhafte regionale Verteilung dieser Menschen weiterentwickelt.

Darüber hinaus hat sich die Wohnraumsituation nicht verbessert. Zwar sind viele Bauanträge zur Erstellung von neuem Wohnraum beantragt worden, bis dies umgesetzt ist, wird es jedoch Zeit brauchen.

4.2 Förderung beruflicher Weiterbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung

Wie bisher steht auch 2017 die Gewinnung von Kunden für die Teilnahme an abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen besonders im Fokus.

Dabei rückt der Personenkreis der gering qualifizierten Arbeitnehmer/innen, ohne Berufsabschluss besonders in den Vordergrund der Aktivitäten.

Gerade diese Kunden haben es schwer, selbst bei einer guten Arbeitsmarktlage eine passende Arbeitsstelle zu finden. Oft scheitert die Arbeitsaufnahme daran, dass sie keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss haben.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ist somit eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Das Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG), das am 01.08.2016 in Kraft getreten ist, beinhaltet auch für die SGB II Kunden neue Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, die im Jahr 2017 genutzt werden.

Um gering qualifizierte Menschen für das Thema Umschulung zu gewinnen, bietet das AWStG für Kunden die Möglichkeit, sich in Förderkursen für Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, IT Wissen) auf eine Umschulung vorzubereiten. Eine gute Vorbereitung trägt mit dazu bei, dass ein Scheitern in der Umschulung vermieden wird.

Zusätzlich erhalten Teilnehmer an Weiterbildung zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen bei der Teilnahme an einer abschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen einer durch Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000 Euro, beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro.

Um die Gesamtaufgabe „Förderung beruflicher Weiterbildung“ erfolgreich durchführen zu können, werden im Jobcenter StädteRegion Aachen wie bisher alle Kunden in Fragen der Förderung der beruflichen Weiterbildung von spezialisierten Fallmanagern beraten. Diese arbeiten dezentral in den jeweiligen Geschäftsstellen und gewährleisten so für die SGB II Kunden ein wohnungsnahes und qualifiziertes Beratungsangebot.

Sowohl die hohe Zahl an Eintritten in abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen, als auch die anschließend überdurchschnittlich hohe Eingliederungsquote in Arbeit, zeigt den Erfolg dieser Spezialisierung die auch in 2017 beibehalten wird.

4.3 Integrationsorientierte Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit

Die Zielgruppe Jugendliche ist im besonderen geschäftspolitischen Fokus des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Die Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt und die Realisierung einer möglichst geringen Jugendarbeitslosigkeit sind weiterhin Schwerpunkte für das Jahr 2017.

Erfolgreiche Integrationsarbeit im Bereich U25 setzt in hohem Maße eine Vernetzung mit anderen Akteuren voraus.

Konkrete Grundlagen sind hier das Übergangssystem von der Schule in den Beruf – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), die Rahmenvereinbarung zur Jugendberufsagentur zwischen der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, den Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen, der StädteRegion Aachen und dem Jobcenter StädteRegion Aachen.

Folgende Leitsätze bestimmen die Integrationsarbeit des Jobcenters für Jugendliche:

- Wir wollen eine bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen für den Weg hin zur Integration in Arbeit und Ausbildung sicherstellen
- Wir wollen, dass nach Möglichkeit kein Jugendlicher auf diesem Weg verlorengelassen wird
- Die jugendlichen Kunden tragen aber die Eigenverantwortung im Prozess
- Die Vermittlung in Ausbildung hat Vorrang

Alle Maßnahmen des Jobcenters werden darauf ausgerichtet, dass die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind, frühzeitig an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden und die Jugendlichen, die arbeitsmarktnah sind, eine Berufsausbildung beginnen und erfolgreich absolvieren.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen bietet darüber hinaus ein breites Spektrum an Förderangeboten für Jugendliche an.

Dieses reicht von der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen über Einstiegsqualifizierungen in Betrieben mit der Option der Übernahme in eine Berufsausbildung bis hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Förderung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses.

Grundsätzlich ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene mit Teilleistungsschwächen oder besonderen sozialen / individuellen Problemlagen werden in der Fördermaßnahme „2. Chance Azubi“ intensiv auf eine Ausbildungsaufnahme, alternativ auf eine Einstiegsqualifizierung oder außerbetriebliche Berufsausbildung, vorbereitet.

Jugendliche mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung oder der persönlichen Entscheidung, auf Ausbildung zu verzichten und eine sozialversicherungspflichtige Arbeit anzutreten, erhalten über das ESF-Land-geförderte Programm „Jugend in Arbeit Plus“ die Möglichkeit, sich praktisch in Betrieben zu bewähren und -sozialpädagogisch unterstützt- eine Arbeitsstelle zu erhalten. Hier arbeitet das Jobcenter eng mit den regionalen Kammern zusammen.

4.4. Integrationsorientierte Aktivitäten für marktnahe und marktgängige Kunden (Ü24)

Im Folgenden dargestellt werden die Angebote des Jobcenters für marktnahe (d.h. es liegen keine/wenige Vermittlungshemmnisse vor) und marktgängige (d.h. es liegen zwar Vermittlungshemmnisse vor, wegen Potenzial und Motivation bestehen aber trotzdem kurz- bis mittelfristig Integrationschancen) Kund/innen.

4.4.1. Integrationsorientierte Beratung

Das Jobcenter StädteRegion Aachen führt die Strategie der Integrationsorientierung im Bereich Markt und Integration in 2017 verstärkt fort.

Die Arbeit spezialisierter Integrationsfachkräfte ist weiterhin ausgerichtet an den Zielen Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt und Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitbezug. Aufgaben, Ziele und Organisation sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufgaben	Ziel	Organisation
schnelle (Re-)Integration von Menschen, die nach einer Beschäftigung arbeitslos werden	<ul style="list-style-type: none">▪ verringern oder vermeiden von Hilfebedürftigkeit▪ Vermeidung von Langzeitbezug	<ul style="list-style-type: none">▪ Joboffensive (Betreuung 1:100)▪ Arbeitsvermittlung (Betreuung 1:150)
intensive Betreuung von Menschen mit Potential und Motivation, deren Integration durch komplexe Problemlagen erschwert ist	<ul style="list-style-type: none">▪ verringern oder beenden von Hilfebedürftigkeit▪ Beenden von Langzeitbezug	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (Betreuung 1:100)

Im zweiten Halbjahr 2016 werden Nachjustierungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen vorgenommen, die in 2017 zu noch besseren Integrationswirkungen führen sollen. Neben der Intensivbetreuung und der stärkeren Förderung der Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird in 2017 der Orientierung an den Anforderungen der Arbeitgeber noch stärkere Bedeutung beigemessen. Abgestimmt mit den Aktivitäten des gemeinsamen Arbeitgeberservices treten die Fachkräfte des Jobcenters in unmittelbaren Kontakt zu Arbeitgebern, unterstützen die Kundinnen und Kunden im Bewerbungsverfahren und prüfen die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Eingliederung.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel ermöglichen auch in 2017 eine offensive Förderung im Sinne des gesetzlichen Auftrags und erhöhen die Chancen der Kundinnen und Kunden auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

4.4.2 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)

Im Jahr 2017 wird das Jobcenter StädteRegion Aachen die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache weiter ausbauen. Im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice finden gemeinsam koordinierte Arbeitgeberansprachen statt.

Es werden im gAGS dabei z. B. auch in 2017 zehn Stellen durch das Jobcenter finanziert.

Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die vorhanden personellen und sachlichen Ressourcen gebündelt, um einen optimalen Integrationserfolg für SGB II – Kunden zu

erzielen. Die Gewinnung von zu besetzenden Helferstellen für die Kund/innen des Jobcenters steht dabei im Vordergrund. Ca. 26.000 Betriebe existieren in der StädteRegion Aachen und stellen ein großes Potenzial zur Integration dar.

Auch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Verbänden (Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbänden) bildet in 2017 einen Schwerpunkt.

4.4.3 Vermittlungsbudget und Eingliederungszuschuss

Aufgrund der positiven Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen Lage ist in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit in einem größeren Umfang zurückgegangen. Allerdings erweist sich insbesondere die Zahl der Menschen im Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende als relativ statisch. Förderinstrumente wie das Vermittlungsbudget oder der Eingliederungszuschuss können hier SGB II Kunden eine „Brücke“ in den Arbeitsmarkt bauen.

Die Einzelfallförderung **„Vermittlungsbudget“** nach § 44 SGB III bleibt als Unterstützungsmöglichkeit für Bewerber bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein wesentliches Förderinstrument für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters.

Das gilt auch für den **„Eingliederungszuschuss“** nach § 88 ff SGB III. Dieser dient als Nachteilsausgleich für einen Arbeitgeber, wenn Arbeitnehmer zu Beginn einer Beschäftigung den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes noch nicht entsprechen.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen stellt auch für 2017 für beide Förderinstrumente wieder einen angemessenen Anteil der Mittel aus seinem Eingliederungstitel bereit.

4.4.4 Einstiegsgeld

Im Rahmen seiner Integrationsstrategie, setzt das Jobcenter StädteRegion Aachen auch in 2017 den offensiven Einsatz des Instrumentes „Einstiegsgeld“ fort.

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit kann ein Einstiegsgeld gem. §16b Abs.1 Satz 1 SGB II gezahlt werden. Hierbei wird auf die individuelle Hilfebedürftigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen abgestellt.

Es unterstützt die Kunden im Rahmen von „Fördern und Fordern“ und stellt einen Anreiz dar, eine den Lebensunterhalt sicherstellende Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Nachhaltigkeit einer Integration wird hierbei gefördert.

4.5 Sozialorientierte Aktivitäten für nicht marktgängige Kunden (Ü24)

Im Folgenden dargestellt werden die Angebote des Jobcenters für nicht marktgängige (d.h. es liegen solche Vermittlungshemmnisse vor, wegen derer eine kurz- bis mittelfristig Integration nicht realisierbar ist) Kundinnen und Kunden:

4.5.1 Sozialorientierte Beratung

Die Beratung und Förderung der Leistungsberechtigten, deren Arbeitsintegration unter den gegebenen Marktbedingungen wegen ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit voraussichtlich erst nach einem längeren Prozess möglich ist, ist in erster Linie auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die hierfür ausgewählten Handlungsstrategien zielen darauf ab, die individuelle Leistungsfähigkeit zu fördern und eine angemessene Beschäftigung – ggf. im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung – zu realisieren. Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedarfen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dienen der Verbesserung der Integrationschancen. Daneben werden für diese Kundengruppe sozialintegrative Leistungen angeboten (psychosoziale Betreuung, Sucht-/Drogenberatung, Schuldnerberatung).

Besondere Herausforderungen stellen sich durch die Betreuung von zum Teil traumatisierten Flüchtlingen.

4.5.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II

Anspruch auf die kommunalen Eingliederungsleistungen Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung haben erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB II und § 9 Abs. 1 SGB II. Das Angebot kommunaler Eingliederungsleistungen ist fester Bestandteil der Integrationsarbeit und wird im Jobcenter StädteRegion Aachen seit dem Jahr 2012 erfolgreich umgesetzt.

Im Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit sind diese Eingliederungsleistungen für das Fallmanagement ein flankierendes, wichtiges Instrument, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzubauen und einen Integrationsfortschritt zu ermöglichen.

Verbindlichkeiten und Nachhaltigkeit zwischen allen Beteiligten (Leistungsberechtigter, Fachdienst, Träger und Integrationsfachkraft) sind wichtige Grundlage für den Integrationsprozess.

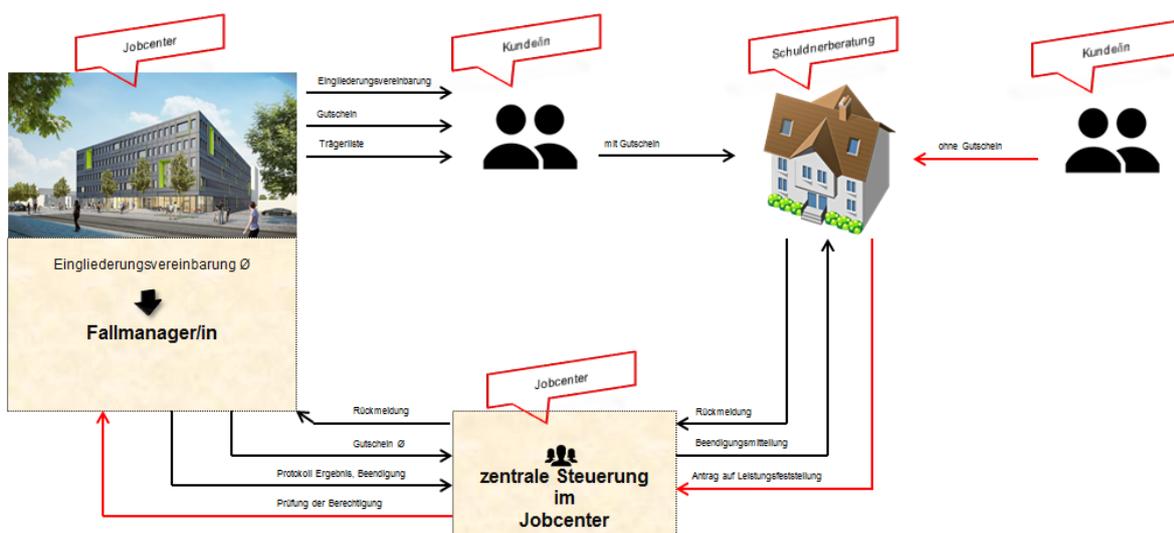
Seit Anfang 2016 wurde - als Fortentwicklung des bestehenden Systems - durch den kommunalen Träger eine u25-Schuldnerberatungsstelle innerhalb des Jobcenters eingerichtet, die auch im Jahr 2017 fortgeführt werden soll. Diese interne Schuldnerberatung für Jugendliche ist fester Bestandteil der Jugendberufsagentur und hat sich bewährt.

Der interaktive Austausch mit Anbietern und Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung soll weiterhin fortgeführt und intensiviert werden.

Im Jahr 2016 wurden auch die Möglichkeiten der Kinderbetreuung erweitert. Neben der Regelversorgung (Kindergarten, Schule, OGS, Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe) ist es nun möglich, dass der Leistungsberechtigte, der an einer Maßnahme teilnimmt oder eine Beschäftigung aufgenommen hat, einen gewerblichen Anbieter von Kinderbetreuung in Not und Randzeiten in Anspruch nehmen kann. Ebenso kann der Leistungsberechtigte als Arbeitgeber eines Minijobs eine Kinderbetreuung einstellen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe eine geringfügige Aufwandsentschädigung zu erstatten.

Die angebotenen Hilfen sollen auch im Jahr 2017 in gleichem Umfang angeboten werden.

Das Steuerungssystem der kommunalen Leistungen



4.5.3 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Arbeitsgelegenheiten werden in der StädteRegion Aachen in Form von Einzel-Arbeitsgelegenheiten und von projektorientierten Gruppenmaßnahmen angeboten. Beide Maßnahmen stehen in 2017 ganzjährig zur Verfügung und sind für das Kundensegment der arbeitsmarktfernen Kunden von Bedeutung. Primärziel ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. Sie dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziel ist es, die Kunden im geschützten Rahmen einer zusätzlichen, wettbewerbsneutralen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigung zu aktivieren oder in die Lage zu versetzen, an weiterführenden Integrationsmaßnahmen teilzunehmen.

4.5.3.1 Einzel-Arbeitsgelegenheiten

Auch in 2017 bilden die Einzel-Arbeitsgelegenheiten ein wichtiges Förderinstrument für die Personen, denen langfristig nicht mit anderen Instrumenten zu einem Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verholfen werden kann.

Seit dem 01.08.2016 sind die Änderungen des §16d Arbeitsgelegenheiten in Kraft getreten (9. SGB II-ÄndG). Galt bislang, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden durften, kann auch im Hinblick auf die Ermöglichung sozialer Teilhabe – einmalig für weitere maximal zwölf Monate im Fünf-Jahreszeitraum (sog. „3-in-5-Regelung“) in eine Arbeitsgelegenheit zugewiesen werden.

4.5.3.2 Projektorientierte Gruppen-AGH

Weiterhin gibt es in 2017 die bereits bewährten projektbezogenen Maßnahmen mit insgesamt ca. 250 Plätzen für Kunden mit hohem sozialpädagogischen Hilfebedarf: „Qualifizierte Beschäftigung (QuB-Plus)“, „All eyes on green spots“ sowie „Teilstationäre Einrichtung - Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (TSTE)“.

Dieses Instrument ist weiterhin wichtig, um Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Chance auf Wiedereingliederung geben zu können.

4.6 Weitere Fördermaßnahmen für marktgängige und nicht marktgängige Kund/innen des Jobcenter StädteRegion Aachen

4.6.1 Aktivierungsmaßnahmen

Aktivierungsmaßnahmen sind unterstützende Angebote die im operativen Bereich für unterschiedliche Zielgruppen angeboten werden.

In 2016 hat ein vielschichtiges Angebot neuer Aktivierungsmaßnahmen begonnen und wird in 2017 weiter bestehen.

Die Maßnahmen sollen insbesondere unterschiedliche Zielgruppen beim Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Hierzu zählt unter anderem die Maßnahme „Individuelles Vermittlungszentrum“; diese wird nun auch in 2017 als Basisinstrument für den operativen Bereich zur Verfügung stehen und die Kundinnen und Kunden - vor allem im Bereich Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - unterstützen. Hierbei sollen die gewonnenen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren genutzt werden, um die Integrationszahlen in 2016/17 weiter zu optimieren.

Die Maßnahme „Flex“ bietet auch in 2017 weiterhin die Möglichkeit Kundinnen und Kunden mit bestehender Nebenbeschäftigung durch eine intensive Aktivierung und Verbesserung Chancen, dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Auch für die Integration haupt- und nebenberuflich tätiger Selbständiger, die aufstockend Leistungen nach dem SGB II beziehen, stehen für das Jahr 2017 weiterhin spezielle Maßnahmen zur Verfügung. Der Fokus liegt hier im unterstützenden Beratungsangebot für diese Zielgruppe.

Darüber hinaus bilden Maßnahmen mit verschiedenen Berufsbereichen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung, hier vor allem durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie dem filtern möglicher Potenzialträger für den Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW) weiterhin eine Grundbasis im Maßnahme- und Projektkatalog. Diese Module finden sich speziell in der Maßnahme „RAN“ wieder.

Der Bereich U25 wird in 2017 mit verschiedenen Angeboten gestützt; die im Jahr 2015 gestarteten „Produktionsschulen“ haben hier bereits den Anfang gemacht. Darüber hinaus stehen für den Personenkreis U25 an den Standorten Aachen, Eschweiler und Alsdorf drei individuelle Aktivierungshilfen für Jüngere zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen, mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen Menschen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Auch für marktfernere Bewerber werden aus dem Portfolio der Aktivierungsmaßnahmen Ansätze gefördert. Die Maßnahme „Tagwerk“ wird in 2017 wieder nutzbar sein, um Kundinnen und Kunden nachhaltig sozial und beruflich zu reaktivieren und in weiteren Schritten dem Arbeitsmarkt wieder langfristig näher zu bringen.

4.6.2 Projektförderung und Kofinanzierung (§ 16 f SGB II – Förderung)

Die Möglichkeit der Freien Förderung nach §16f SGB II wurde in den vergangenen Jahren im Maßnahmen- und Projektportfolio des Jobcenters StädteRegion Aachen vielfach genutzt. Auch in 2017 soll hier die Möglichkeit genutzt werden, individuelle und noch nicht erprobte Konzepte durchzuführen.

Die Möglichkeiten der Freien Förderung erstrecken sich von erforderlichen Einzelfallhilfen für besonders benachteiligte Zielgruppen bis hin zu der Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

4.7. Weitere zielgruppenspezifische Ansätze im Rahmen der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung Ü24

4.7.1 Alleinerziehende / Frauen

Im Fokus der spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende steht im Jahr 2017 weiterhin die Aktivierung des Potenzials dieser Zielgruppe bis hin zur Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Dazu werden 2017 noch verstärkter die Instrumente der Einzelfallförderung eingesetzt.

Als Instrumente werden z.B.

- der Einsatz von AVGS
- das Angebot von EGZ
- das Angebot von ESG
- die Übernahme von Kosten aus dem Vermittlungsbudget oder auch
- die Übernahme von Kosten der Kinderbetreuung

genutzt.

Wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit ist die intensive Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit dem gAGS auf der einen Seite, aber auch die Arbeitgeber-Kontakte zur Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen und deren Nachhaltigkeit auf der anderen Seite.

Zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch die Integrationsfachkräfte neben den allgemeinen Maßnahmen auch spezielle Maßnahmen genutzt.

Diese sind u.a.

- das Landesprogramm TEP „Brücken bauen in den Beruf“
Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen
- „Die 2. Chance“
Betriebliche Einzelumschulungen in Vollzeit und Teilzeit
- „StaMM“
Stark im Beruf, Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein
- „AuF“
Arbeit und Familie
- „Wiedereinstieg in den Beruf“
Individuelle Einzelbetreuung
- „ELAN“
Elternzeit aktiv nutzen / Gruppeninformationsreihe mit 6 Veranstaltungen pro Staffel

Zur Erreichung von Integrationsfortschritten soll in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit im Arbeitsmarkt der Anteil von Alleinerziehenden / Frauen an den allgemeinen Fördermaßnahmen des Jobcenters gesteigert werden.

Im Zusammenhang mit der anhaltenden positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes ist es das Ziel, die Anzahl der Integrationen von Alleinerziehenden auch im Jahr 2017 zu steigern.

4.7.2 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation

Die in 2013 eingeführte Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung soll weiterhin die Grundlage für eine offensivere und nachhaltige Behandlung des Themas Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt sein.

Auch im Jobcenter StädteRegion Aachen bildet die Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den Arbeitsmarkt eine wichtige Säule im Bereich der Vermittlung. Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Nutzung des Bewerberpotentials aus dem Bereich SB nicht verzichtet werden.

Einer der Hauptaugenmerke liegt in der Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotential und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Hierbei sollen alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten angeboten und genutzt werden.

Bei den Schwerbehinderten richtet sich der Fokus der Integrationsfachkräfte auf die Stärken der Kunden. Ggf. wird den Kunden bei Eignung durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein Berufsabschluss ermöglicht und damit die Chancen für eine nachhaltige Eingliederung erhöht.

Mit dem Projekt „Integration durch intensives Jobtraining am Arbeitsplatz – InTrain2Job“ wird seit Mai 2016 ein gemeinsames Projekt mit der Agentur für Arbeit Aachen-Düren im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ durchgeführt.

Das Projekt ist jeweils mit 30 Teilnehmerplätzen für SGB II und SGB III Kunden zum 01.05.2016 und dann noch mal mit der gleichen Anzahl am 01.11.2016 gestartet und wird bis zum 30.09.2017 laufen.

Ziel und Inhalt des Projektes ist die Vorbereitung auf eine Beschäftigungsintegration, die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die individuelle „Vor Ort“-Begleitung im Unternehmen während der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und die Beratung, sowohl für den Teilnehmer/die Teilnehmerin als auch für das betreffende Unternehmen in spezifischen aufkommenden Fragestellungen während der Beschäftigung. Der Integrationsprozess wird von Jobtrainern und Jobtrainerinnen vom ersten Tag an professionell begleitet.

Weitere Aufgabe der Integrationsfachkräfte des Jobcenters ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Reha-Beratern der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, festzustellen, ob aus gesundheitlichen Gründen ein Bedarf für berufliche Rehabilitation besteht.

Kontinuierlich werden alle Integrationsfachkräfte für das Thema der beruflichen Rehabilitation sensibilisiert, um eine bedarfsorientierte Beratung sicherzustellen.

Mit der Klärung des zuständigen Rehabilitations-Leistungsträgers, der Beratung bei eigener Zuständigkeit und Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation im Rahmen der Leistungsverpflichtung aus § 16 Abs. 1 SGB II hat das Jobcenter die Agentur für Arbeit beauftragt.

Mit Stand September 2016 sind im Jobcenter StädteRegion 223 Kunden/innen in der Ersteingliederung und 296 in der Wiedereingliederung.

4.7.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Wie unter Ziffer 4.1 skizziert, ist die Betreuung der geflüchteten Menschen auch in 2017 eine große Herausforderung für das gesamte Jobcenter StädteRegion Aachen.

Seit Anfang Januar 2016 werden die Flüchtlinge mit Aufenthaltsort Stadt Aachen im sogenannten „Integration Point“ in Aachen betreut.

Mit Start im April 2016 sind in der StädteRegion 2 weitere „Integration Points“ für die Außengeschäftsstellen Nord- und Südkreis eingerichtet worden.

Es ist geplant, die Betreuung der geflüchteten Menschen in der StädteRegion Aachen auch in 2017 über die Integration Points zu steuern.

Mit Stand Mitte September 2016 hat die StädteRegion Aachen 1300 Personen der betreffenden Zielgruppe im Bestand.

Die überwiegende Mehrheit der Personen stammt mit 970 (74,6%) aus Syrien, gefolgt vom Irak mit 102 Personen bzw. 7,8%, Eritrea mit 59 Personen bzw. 4,5% und Afghanistan mit 38 Personen bzw. 2,9%.

Der erste Schritt zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch zur sozialen Integration ist eine zeitnahe und passgenaue Deutschförderung. Das Jobcenter wird auch 2017 den Weg einer konsequenten Nutzung der Sprachförderung fortsetzen.

Am 01. Juli 2016 erweiterte der Bund mit der Einführung des §45a Aufenthaltsgesetz das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund: Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde zu einem **Regelinstrument** der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. In den Integrationskursen lernen Zugewanderte die deutsche Alltagssprache. In daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden.

Parallel hierzu ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüssen zu betreiben.

Außerdem wird angestrebt, dass Migranten verstärkt an vom Jobcenter finanzierten Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen. Dazu sind aber gerade in schwierigen Lebenssituationen die Kunden darauf angewiesen, mit Fachkräften in Behörden oder sozialen Einrichtungen über ihre Bedürfnisse und Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Dabei kann es neben den sprachlichen auch zu kulturellen Missverständnissen kommen, die zu Frust und Unsicherheiten auf beiden Seiten, höherem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten führen. Als Reaktion auf dieses Problem wird das Jobcenter weiterhin ganzjährig den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern anbieten. Dabei handelt es sich um bilinguale und bikulturelle Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben. Sie nehmen bei Bedarf an den Gesprächen zwischen Kunden und Mitarbeitern teil. Als neutrale Mittler reflektieren sie während der Gespräche kulturelle Unterschiede im Umgang mit u. a. Krankheit, Geschlechterrollen, Tabus und Scham und versuchen, bei Missverständnissen angemessen zu intervenieren und Konflikte zu entschärfen.

Die strategischen Ansatzpunkte wurden für das operative Geschäft im Handlungsleitfaden „*Migranten im Jobcenter StädteRegion Aachen*“ zusammengefasst. Dabei soll insbesondere die lokale Netzwerkarbeit geschäftsstellenspezifisch umgesetzt werden.

4.7.4 Kunden mit akademischem Abschluss (insbesondere Ärzte und Ingenieure)

Die Förderung und die qualifizierte Beratung von Studierenden, insbesondere am Ende ihres Studiums, und von Hochschulabsolventen sowie Arbeitssuchenden mit akademischer Vorbildung soll bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II dazu beitragen, möglichst schnell ein Leben ohne die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zu führen.

Gerade im Übergang vom Studium in den Beruf bietet das Jobcenter den Absolventen/innen durch eigene Fachexperten auch im Jahr 2017 eine sehr gute Unterstützung an.

Darüber hinaus ist die Beratung von Flüchtlingen und Migranten mit einer akademischen Vorbildung eine große Herausforderung für das Jobcenter, die in Zukunft noch erheblich zunehmen wird.

Gerade hier ist eine intensive Unterstützung und Beratung u.a. im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen erforderlich, um eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern wie z.B. mit den Kammern und verschiedenen Arbeitsgeberverbänden und insbesondere mit den Arbeitgebern selbst im Rahmen der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung, wird auch im Jahr 2017 fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Mit gemeinsamen Veranstaltungen für Arbeitgeber und Bewerber/innen und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice soll die Integration in Arbeit insbesondere der Absolventen weiter intensiviert werden.

Aachen gilt als Stadt der Wissenschaft. Renommiertere Hochschulen, Fachhochschulen und zahlreiche Forschungseinrichtungen haben hier ihren Sitz – darunter die größte Technische Hochschule Westeuropas, die seit 2007 den Status Exzellenz Universität hat. In Aachen studieren derzeit an den o.g. Einrichtungen mehr als 57.000 Studenten/innen.

Gerade die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen ist ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit und soll weiter ausgebaut werden.

4.7.5 Joboffensive StädteRegion Aachen

Auch im Jahr 2017 wird die Joboffensive weitergeführt. 13 Arbeitsvermittler/innen beraten ca. 1.400 Kunden aus der gesamten StädteRegion und werden von 2 Arbeitsvermittlern unterstützt, die sich auf die bewerberorientierte Stellenakquise spezialisiert haben.

Dieses in die Joboffensive implementierte Projekt ist im April 2015 als Versuch, mit personeller Unterstützung des gAGS gestartet und wird seit März 2016 ausschließlich durch die beiden Mitarbeiter der Joboffensive weitergeführt. Durch die gezielte Arbeitgeberansprache der beiden Akquisiteure konnten im Jahr 2016 sehr gute Integrationsergebnisse erzielt werden.

Das Angebot an Gruppeninteraktionsformaten, wie z.B. Bewerbungstage, Präsenztage, Bewerbertraining, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende und Kunden aus dem kaufmännischen Bereich etc., wird 2017 weiterhin bestehen. Arbeitgebertage für Kunden des gesamten Jobcenters StädteRegion Aachen werden auch im kommenden Jahr team- und standortübergreifend durch die Joboffensive organisiert und durchgeführt.

4.7.6 Ergänzende Angebote für Langzeitleistungsbezieher / -arbeitslose

Langzeitarbeitslose sind Menschen, die am Stichtag bereits 12 Monate oder länger arbeitslos sind (§ 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III).

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die

- am Stichtag erwerbsberechtigte Leistungsbezieher,
- 17 Jahre und älter sind und
- in den letzten 24 Monaten 21 Monate im Leistungsbezug standen.

Langzeitarbeitslosigkeit wird häufig durch Beschäftigungen und andere Tatbestände unterbrochen, während der Langzeitbezug aufgrund von anhaltender Hilfebedürftigkeit fort dauert.

Die Heterogenität der Kundengruppe sogenannter Langzeitbezieher erfordert unterschiedliche Ansätze. Hier einige Beispiele:

- Für Jugendliche unter 25 Jahren, die wegen Schulbesuchs keine bedarfsdeckenden Einkünfte erzielen, ist eine Ausbildung – möglicherweise ebenfalls nicht bedarfsdeckend – die beste Versicherung, langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben und zugleich die beste Prävention gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Die Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleibt deshalb im Fokus der Integrationsarbeit mit Jugendlichen im Jobcenter, auch wenn der Langzeitbezug dadurch nicht beendet wird.
- Die Ausbildung von Langzeitbeziehern – in der Regel auch Langzeitarbeitslosen – ohne Berufsausbildung zu Fachkräften sowie die schnelle Integration nach Abschluss einer beruflichen Fortbildung ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur

Beendigung des Langzeitbezuges und zur Deckung des Fachkräftemangels. Die berufliche Aus- und Weiterbildung hat deshalb im Jobcenter StädteRegion Aachen seit Jahren einen hohen Stellenwert (siehe Pkt. 4.2). Für die Dauer der beruflichen Fortbildung bleiben diese Menschen jedoch im (Langzeit-)Leistungsbezug oder erfüllen erst die Kriterien für einen Langzeitbezug.

- Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Betreuungsaufgaben – insbesondere Alleinerziehenden – ist es in der Regel nicht möglich, Einkünfte zu erzielen, die den Bedarf für den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen decken. Dennoch verfolgt das Jobcenter mit den unter 4.7.1 beschriebenen Ansätzen das Ziel, dieser Kundengruppe einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten oder zu ermöglichen, um alle Chancen für eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse und die Beendigung des Leistungsbezuges zu wahren.
- Einer großen Gruppe von Langzeitleistungsbeziehern stehen die unter 4.5.1 beschriebenen Angebote im Rahmen der sozialorientierten Beratung zur Verfügung. Vielfach ist hier zu konstatieren, dass eine zeitnahe Beendigung der Arbeitslosigkeit bzw. des Langzeitbezuges nicht wahrscheinlich ist.

Aufgrund der verbesserten Betreuungsrelationen im beschäftigungsorientierten Fallmanagement wurde es möglich, motivierte und marktgängige Leistungsberechtigte intensiver zu beraten und zu fördern, so gezielt ihre Potentiale zu stärken und Vermittlungshemmnisse zu verringern. Auf diese Weise konnten bei ihrer Integration in Arbeit und der Beendigung bzw. Vermeidung von Langzeitbezug erste Erfolge erzielt werden.

4.7.6.1 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (TESA)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit einem ESF-Programm die Grundlage geschaffen, langzeitarbeitslose Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf sollen Qualifizierungen für teilnehmende Langzeitarbeitslose gefördert und so mögliche Defizite ausgeglichen werden. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden. Betriebsakquisiteure in den Jobcentern sollen Arbeitgeber gezielt für das Engagement für Langzeitarbeitslose gewinnen.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen hat Zuwendungen zur Förderung für 200 dieser Arbeitsplätze erhalten, die bis spätestens 31.07.2017 in erfolgreiche Integrationen umgesetzt werden sollen.

Die individuellen Förderzeiträume betragen für Normalfälle bzw. für Intensivfälle 2-3 Jahre.

Zur Vorbereitung auf den nachhaltigen Wiedereinstieg in das Berufsleben erhalten die in Frage kommenden Teilnehmer umfangreiche Vorförderungen wie das ProVI-FZ, aber auch über zusätzliche Einzelfallförderungen nach dem Vermittlungsbudget, Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Freie Förderung sowie finanzielle Unterstützungsleistungen über Einstiegsgeld.

Die Programmumsetzung läuft noch bis zum Jahr 2020.

4.7.6.2 ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe (STAM)

Das Jobcenter StädteRegion Aachen hat als eines von 105 Jobcentern in Deutschland die grundsätzliche Bewilligung des BMAS für die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für die Schaffung von 200 Arbeitsplätzen auf dem „2. Arbeitsmarkt“ in der StädteRegion Aachen erhalten.

Bis Ende 2018 besteht über das Programm die Möglichkeit, langzeitarbeitslose Menschen bei Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Vereinen und Kommunen, zwecks sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

Es werden Arbeitsplätze geschaffen, die zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse liegen müssen. Die Arbeitszeiten liegen zwischen 15 und 30 Wochenstunden, je nach Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers – auch eine stufenweise Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ist möglich. Das individuelle Beschäftigungsverhältnis dauert maximal 36 Monate.

Das Bundesprogramm richtet sich insbesondere an Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, die seit mindestens 4 Jahren im Leistungsbezug stehen. Die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit soll im Familienleben wieder eine sozial bedeutsame Rolle übernehmen und die Persönlichkeit und das Selbstwertgefühl des Arbeitnehmers stärken.

Der Bund finanziert diese Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse, die sich am aktuellen Mindestlohn orientieren. Die Aufwendungen für notwendige flankierende Maßnahmen, wie eine solide Vorbereitung der Teilnehmer auf die Arbeitsstelle und ein stabilisierendes Coaching während der Beschäftigung, werden durch das Jobcenter getragen.

4.7.7 Fallmanagement für Selbständige und Existenzgründer

Die Beratung der Selbständigen und Existenzgründer erfolgt zentral für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen in der Geschäftsstelle Aachen.

Spezialisierte Integrationsfachkräfte beraten Selbständige im Haupterwerb und unterstützen diese, um ihr Gewerbe zu optimieren und die Tragfähigkeit der Selbständigkeit zu stabilisieren, um die aktuelle Hilfebedürftigkeit kurz- oder mittelfristig zu beseitigen.

Aufgabenschwerpunkte der Spezialisten sind:

- Die engmaschige Betreuung von Gründungswilligen und bereits hauptberuflichen Selbständigen.
- Die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Existenzgründer.

- Die aktive Unterstützung der Selbständigen bei Aufgabe einer nicht rentablen Selbständigkeit im Sinne einer positiven Ab-Beratung.
- Der Ausbau des Netzwerkes mit Institutionen der Gründerregion StädteRegion Aachen.

Für Gründungswillige werden regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten, in denen die Chancen und Möglichkeiten, aber auch die Risiken einer selbständigen Tätigkeit dargestellt werden. Gründungswillige werden in diesem Rahmen auch über Einkommensermittlung bei selbständiger Tätigkeit nach den Vorschriften des SGB II informiert.

Ist die Tragfähigkeit des Gewerbes nicht absehbar, wird in enger Kooperation mit der Arbeitsvermittlung und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement nach Alternativen gesucht, um über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung den Lebensunterhalt sicher zu stellen.

Zur zusätzlichen Unterstützung stehen weiterhin Förderleistungen, die Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Beratung von Existenzgründern/Innen, Leistungen nach §16c SGBII und Einstiegsgeld zur Verfügung.

5. Bildung und Teilhabe

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden auch weiterhin rege in Anspruch genommen. Die Internetseite wird von Kunden sowie Anbietern gerne als Informationsquelle sowie zum Download von Antragsvordrucken und Informationsmaterialien genutzt.

Für das Jahr 2017 ist geplant, den Internetauftritt des Jobcenters für Bildung und Teilhabe durch einen speziellen Abschnitt für Anbieter zu erweitern. Das Team Bildung und Teilhabe im Jobcenter der StädteRegion Aachen wurde umstrukturiert und personell verstärkt, wodurch die Bearbeitungszeit für die eingereichten Anträge und Abrechnung erheblich verkürzt wurde. Durch die schnellere Bearbeitung verringerten sich die Anfragen der Kunden und Anbieter bzw. diese konnten zeitnaher bearbeitet werden. Ferner wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kitas der StädteRegion das Abrechnungsverfahren der Mittagsverpflegung durch die Ausweitung des pauschalen Abrechnungssystems weiter vereinfacht. Die Anzahl der Einrichtungen, die die anteilige Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung monatlich spitz mit dem Jobcenter abrechnen wird stetig geringer.

Die gute Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern wurde auch im Jahr 2017 weiter fortgeführt.

Des Weiteren findet ebenfalls ein steter Austausch sowie eine Abstimmung mit den Kommunen statt.

Planung Stand: 28.10.2016

Finanzstelle / Finanzposition	EGT 2016 Stand: 24.10.2016	Anteil je Instrument TV-Beschl.	anteilige Verteilung der vorauss. Mittel 2017	Anteil je Instrument 2017
* 3110805334 JC Aachen	28.883.406,55 €	100,0%	28.769.242 €	100,0%
Förderung schwerbehinderter Menschen	400.000,00 €	1,4%	320.000 €	1,1%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.174.814,55 €	14,5%	4.700.000 €	16,3%
Eingliederungszuschüsse	2.190.000,00 €	7,6%	3.200.000 €	11,1%
Vermittlungsbudget	1.100.000,00 €	3,8%	1.700.000 €	5,9%
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	12.137.364,81 €	42,0%	9.100.000 €	31,6%
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	1.900.000,00 €	6,6%	2.391.902 €	8,3%
AsA-Maßnahmekosten	66.417,00 €	0,2%	121.500 €	0,4%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha)	70.810,19 €	0,2%	144.500 €	0,5%
Reha-spezifische Maßnahmen	500.000,00 €	1,7%	500.000 €	1,7%
BEZ § 16e (alt) unbefristet	1.522.451,00 €		1.449.461 €	
Arbeitsgelegenheiten	2.505.000,00 €	8,7%	1.300.000 €	4,5%
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e (neu)	250.000,00 €	0,9%	400.000 €	1,4%
Freie Förderung	1.600.000,00 €	5,5%	1.500.000 €	5,2%
Einstiegsgeld	1.550.000,00 €	5,4%	3.060.000 €	10,6%
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16c, ...)	439.000,00 €	1,5%	331.340 €	1,2%

